



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Anpassung der zu erstattenden Sachkosten in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.12.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 2 a SGB VII, § 14 Abs. 6 SächsKitaG
Bereits gefasste Beschlüsse	146/2017, 124/2018, 220/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse an Tagesmütter

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag jährlich	2021	Folgejahre jährlich
Mehraufwendungen	ca. 5.417 €	ca. 5.417 €	ca. 5.553 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-
Erträge	-	-	-

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 05.12.2019 die 3. Fortschreibung der Empfehlung des Landesjugendamtes zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege verabschiedet. Mithilfe dieser Grundlage wurde der Sachaufwand, der monatlich je Kind an eine Kindertagespflegeperson gezahlt wird, neu kalkuliert.

Die Neukalkulation wurde gemäß § 14 Abs. 6 SächsKitaG mit dem Jugendamt des Landkreises Görlitz abgestimmt.

Im Stadtgebiet der Stadt Zittau sind derzeit 3 Kindertagespflegepersonen tätig. Eine Kindertagespflegestelle wird in der Innenstadt betrieben. Die beiden anderen Kindertagespflegestellen befinden sich jeweils in den Ortsteilen Drausendorf und Eichgraben.

Die finanziellen Auswirkungen resultieren aus der Differenz der derzeit geltenden Sachkostenpauschale und der Neukalkulation, bezogen auf die geplante Anzahl an belegten Betreuungsplätzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Höhe der zu erstattenden Sachkosten pro Kind in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2021 folgendermaßen:

Kindertagespflege im Haushalt		Kindertagespflege in angemieteten Räumen	
Kosten der Räumlichkeiten	309,38 €	Kosten der Räumlichkeiten	371,25 €
sonstiger Aufwand	248,50 €	sonstiger Aufwand	270,53 €
Gesamt Sachkosten	557,88 €	Gesamt Sachkosten	641,78 €
Kosten der Räumlichkeiten und sonstiger Aufwand pro Kind	111,58 €	Kosten der Räumlichkeiten und sonstiger Aufwand pro Kind	128,36 €
Ausgleich der fehlenden Auslastung	Auslastungsfaktor 1,12	Ausgleich der fehlenden Auslastung	Auslastungsfaktor 1,12
Sachkosten pro Kind	124,97 €	Sachkosten pro Kind	143,76 €

In Folge ist jährlich die Anpassung, entsprechend der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau, an den Verbraucherpreisindex vorzunehmen.